

# **Distanzlernen an der KGS Neustadt – Grundsätze der Zusammenarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie**

## **I. Grundlegendes:**

Beginnend mit der Coronapandemie Anfang 2020 sieht sich die Schule vor immer neue Herausforderungen gestellt. Das „**Lernen auf Distanz**“ hat binnen kürzester Zeit eine große Bedeutung erlangt.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern reagieren mit einem erweiterten, teils fragenden Blick auf die Schule und damit auf das Individuelle Lernen der Einzelnen.

Die folgenden Ausführungen sollen Lehrkräften einen orientierenden Rahmen bieten, Unterricht auf Distanz zu planen und durchzuführen. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern dienen sie als transparente Informationsgrundlage.

Wir möchten darauf hinweisen, dass **diese Grundsätze ein Arbeitspapier** darstellen. Der so angestoßene Diskussionsprozess soll zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Umgangs mit dem Distanzlernen in unserer Schule führen.

Die hier genannten Überlegungen beziehen wichtige Hinweise des Niedersächsischen Kultusministeriums aus dem Papier Distanzlernen und dem Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten – Update“ (genaue Quellenangaben am Ende) mit ein.

## **II. Begriffsklärung**

### **Die Digitalisierung hilft dem Distanzlernen auf die Sprünge!**

Die Gemeinschaft der KGS Neustadt kommuniziert seit Beginn dieses Jahres über die Plattform IServ. Alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler haben einen Zugang und sind online erreichbar.

Sind Schülerinnen und Schüler nicht im Präsenzunterricht, können sie über diesen Kanal vom Lehrenden in Lernprozesse eingebunden werden.

**Remote-Unterricht** steht in diesem Fall zum einen für das gleichzeitige Lernen von einer Schülergruppe in der KGS und anderen SuS (Schüler\*innen) zu Hause vor dem Rechner (synchrone Kommunikation). Hybridunterricht beschreibt das zeitversetzte Lernen des Individuums, mal in Form von Präsenzunterricht in der Schule und mal in Form von individuellem Lernen zu Hause (asynchrone Kommunikation).

Beide Formen zur Unterstützung eines Lernprozesses können sinnvoll sein.

Unter dem „**Lernen auf Distanz**“ verstehen wir ein von der Schule, d.h. von den Lehrkräften, geplantes und begleitetes Aneignen von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Lernprozesse orientieren sich wie gewohnt an den Lehrplänen und grundsätzlichen Zielen von gutem Unterricht und sind von Leistungsüberprüfung und -bewertung begleitet.

Das Lernen auf Distanz ist nicht gleichzusetzen mit einem ausschließlich digital funktionierenden Prozess oder gar mit Videokonferenzen. Mehr noch sind alle denkbaren Formen des Distanzunterrichts lernförderlich mit denen des Präsenzunterrichts zu verknüpfen. Dies ermöglicht schnellere und reibungsfreiere Übergänge und führt zu

Synergien, die das Lernen nicht als „Entweder-Oder“ erscheinen lassen, sondern als umfänglich Ganzes.

Im Sinne der Digitalisierung sind diese Unterschiede zwischen Präsenz und Distanz im Kontext des Lernens zugunsten von Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritischem Denken (4K-Modell, 21st-Century-Skills) ohnehin abzubauen.

Die Lehrkraft als Lernbegleiter und -moderator entscheidet über den Einsatz der Medien und die Aufgabenstellung.

Der Einsatz von Video- oder Telefonkonferenzen im Unterricht und somit das Einbeziehen der Lernenden zu Hause ist immer möglich, wenn

1. alle Unterschriften zum Datenschutz vorliegen.
2. alle Beteiligten zum Zeitpunkt des Unterrichts einverstanden sind.

Es gilt: „Der Schutz der Vertraulichkeit der Unterrichtssituation hat Priorität.“

### **III. Handlungsschritte / Grundsätze**

#### **1. Kommunikation untereinander – Distanzlernen ist Beziehungsarbeit**

1.1. Klassenlehrkräfte nehmen regelmäßig – mind. einmal pro Woche – Kontakt zu SuS auf.

- Im Wechselmodell kann dies über das Aufgabenmodul und die Antworten erfolgen.
- Sind Schüler\*innen länger nicht in der KGS (Szenario C oder Schüler\*innen mit vulnerablen Personen im Haushalt) erfolgt ein persönlicher Kontakt über E-Mail, Telefon oder Videokonferenz.

1.2. Fachlehrkräfte bieten SuS und Erziehungsberechtigten eine wöchentliche Sprechstunde, in der sie per Telefon, Chat oder Videokonferenz erreichbar sind.

- Für dauerhaftes Distanzlernen (länger als eine Werkwoche, z. B. die Härtefalle aufgrund vulnerabler Personen im Haushalt) ist der persönliche Kontakt mit den Betroffenen eine unabdingbare Ergänzung, um Lernfortschritte zu erzielen -> persönlicher Kontakt durch jeden Lehrenden zu jedem Lernenden wird mindestens 14tägig per Telefon, Videochat oder persönlich angeboten.

1.3. Jeder Lehrende und Lernende pflegt werktätlich sein IServ-Postfach.

- Bei Problemen mit IServ (z. B. Passwort vergessen, Fragen zum Videokonferenzmodul) wendet sich der/ die SoS an die Klassenlehrkraft.

1.4. Nach Absprache kann auch das persönliche Abholen von Unterrichtsmaterial für eine Kontaktaufnahme und ein kurzes Gespräch mit der/dem SoS genutzt werden.

- Gerade SuS, die zu Hause tagsüber allein bleiben müssen oder
- aus bildungsbenachteiligten Haushalten stammen, müssen hier eng begleitet werden.

1.5. Bei ungeklärten Fragen oder Unzufriedenheit kontaktieren Lernende und Erziehungsberechtigte zunächst direkt die verantwortliche Lehrperson.

- Die Klassenlehrkraft ist Ansprechperson für fächerübergreifende Belastungsszenarien und die Schulzweigeitung wird erst bei wiederholten und ungeahndeten Regelverstößen hinzugezogen.

## 2. Bereitstellen von Aufgaben und Arbeitsmaterialien

### **Lehrende initiieren den Lernprozess und Lernenden führen ihn selbstständig weiter – alters- und schulzweigungemessen!**

2.1. Aufgaben für das Distanzlernen werden immer auch über das Aufgaben-Modul in IServ gestellt.

- Dies gilt auch für Aufgaben, die bereits im Präsenzunterricht angesagt worden sind. Hier reicht eine kleine Erinnerung oder ein Hinweis auf das ausgeteilte Material über das Aufgabenmodul.
- Eingeführte Bücher und Arbeitshefte sind bevorzugt einzusetzen. Der Ausdruck von Arbeitsblättern sollte auf ein Minimum begrenzt werden.
- Die Aufgabenbezeichnung im Aufgabenmodul sollte zu Beginn mit dem Fach gekennzeichnet sein (z. B. Bio\_10R1\_Meiose).  
Es soll den SuS die eigenen Arbeitsorganisation erleichtern und den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Unterstützung sichern.

2.2. Die Bearbeitungszeit erfolgt wochenweise, um selbstgesteuertes Lernen in Wochenplänen (z. B. mit Unterstützung des Schulplaners oder siehe Anhang) zu fördern. Die Aufgaben werden spätestens am Tag der normalerweise zu haltenden Unterrichtsstunde im Aufgabenmodul eingestellt.

2.3. Aufgaben für das Distanzlernen basieren ausschließlich auf den medialen Voraussetzungen, deren Handhabung den Lernenden von den Lehrenden im Präsenzunterricht oder Videochat vermittelt wurde (IServ)

- Alle weiteren digitalen und methodischen Werkzeuge müssen individuell in Präsenzunterricht oder Videochat alters- und schulzweigungemessen eingeführt und allen zugänglich gemacht werden, um Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen.

2.4. Aufgaben für das Distanzlernen dienen dem Üben und Wiederholen. Darüber hinaus sollten sie ausgehend von herkömmlichen Unterrichtsmaterialien (z. B. Schulbücher) zum projektartigen Denken in relevanten Lebenszusammenhängen anregen.

- So können im Distanzlernen fachgebundene Kompetenzen und selbstgesteuertes und individualisiertes Lernen gefördert werden.

2.5. Zugang zu den durch Fachlehrkräfte gestellten Aufgaben muss neben den Lernenden auch die Klassenleitung haben, um bei Nachfragen von Kolleginnen und Kollegen, SuS oder Erziehungsberechtigten einen Überblick zu haben.

2.6. Der Aufgabenumfang pro Fach während der häuslichen Lernzeit, sollten alle Lehrkräfte im Blick haben. Nicht jeder kann Aufgaben im Umfang seiner Unterrichtsminuten stellen, aber alle sollten Fachaufgaben stellen.

Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:

- Jahrgang 5 bis 8                      3 Stunden täglich
- Jahrgang 9 und 10                    4 Stunden täglich
- Jahrgang 11 bis 13                    6 Stunden täglich

### **3. Feedback und Leistungsbewertung – Leistungen im Distanzlernen werden grundsätzlich bewertet**

3.1. Ein regelmäßiges Feedback kann beim Wechselmodell im Präsenzunterricht erfolgen.

3.2. Das Feedback muss nicht primär eine Zensur sein, sondern kann auch in Gestalt einer Würdigung durch die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft erfolgen.

- Versch. Formate, z.B. Mail per IServ im Aufgabenmodul, Audiofeedback, peer-to-peer-Feedback sind auch möglich und beim längerem Distanzlernen wünschenswert.

- Fragen und Mails werden in der Regel nach drei Werktagen beantwortet.

3.3. Bei der Bearbeitung der Aufgaben muss Lehrenden und Lernenden klar sein, ob es sich bei der Bewältigung der Aufgaben um Lernsituationen oder Leistungssituationen handelt.

- In Lernsituationen können die Aufgaben, wie Hausaufgaben, zur Beurteilung der Mitarbeit in einem Fach, herangezogen werden.
- In Leistungssituationen muss die zu bewertende Leistung erkennbar selbstständig erbracht worden sein. Beispiele für diese Leistungssituationen sind im Anhang einzusehen.
- Ersatzleistungen für Klassenarbeiten sind für dauerhafte Distanzlerner zulässig, müssen aber erkennbar eigenständig angefertigt worden sein –

- Bearbeitungszeitraum darf nach rechtzeitiger Ankündigung auf bis zu 12 Stunden gekürzt werden.

#### **IV. Verhalten bei Krankheit**

Im Krankheits- oder Verhinderungsfall besteht weder beim Schüler oder bei der Schülerin noch bei der Lehrkraft eine Verpflichtung zum Erstellen oder Bearbeiten von Aufgaben.

Alle Lehrenden und Lernenden melden sich im Sekretariat der KGS wie gewohnt krank.

Die Grundsätze orientieren sich an:

- Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee: DISTANZLERNEN. Didaktische Hinweise für Lehrkräfte und Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder\*. Hrsg. vom Niedersächsischen Kultusministerium.
- Schule in Corona-Zeiten – UPDATE, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen, Stand 12. November 2020.